



Stadt Großalmerode

| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|---|
| - öffentlich - | |
| VL-171/2022 | |
| Federführendes Amt | Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung |
| Datum | 07.09.2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.09.2022 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 22.09.2022 | beschließend |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 gemäß der am 21. Juli 2022 eingebrachten Vorlage unter Berücksichtigung der Änderungen, die als Anlage beigefügt vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Investitionsprogramm stellt die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren dar, hat aber primär keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung:

Das Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode für die Jahre 2022 – 2026 wurde am 22. Juli 2022 in die Sitzung eingebracht und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 15. September 2022 darüber beraten und beschließen. Das Ergebnis dieser Beratungen wird der Stadtverordnetenversammlung zur Berücksichtigung bei der Beschlussfassung in einer „Tischvorlage“ im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

Die Ortsbeiräte wurden gemäß § 82, Abs. 3 HGO beteiligt. Die zusammenfassenden Stellungnahmen der Ortsbeiräte werden den Mandatsträger vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

T h o m s e n
Bürgermeister